

Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

VI-0629

Antrag

Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

10.12.2008 BVV

Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD

BVV/20/VI

Betreff: Erhebung der Ausgleichsbeträge in den Sanierungsgebieten und deren Verwendung

2. Ausfertigung

Die BVV möge beschließen:

I. Bericht zur Verwaltungspraxis vorlegen

Das Bezirksamt wird ersucht, bis zur 25. Tagung der BVV über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen und damit verbundene Ausgaben in den sieben Sanierungsgebieten zu berichten. Es sind insbesondere darzustellen:

- 1. bereits erzielte Einnahmen pro Sanierungsgebiet
- 2. prognostizierte Einnahmeerwartungen pro Sanierungsgebiet mit Angabe der noch zu berücksichtigenden Anzahl an Grundstücken und der Anzahl der zu erstellenden Bescheide
- 3. Darstellung des Verwaltungsaufwandes, der zur Erhebung der Ausgleichsbeträge notwendig sein wird.

II. Bürgernah und transparent handeln

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht:

- 1. die betroffenen Eigentümer in den Sanierungsgebieten frühzeitig über die anstehenden Ausgleichsbeträge durch Pressemitteilungen, die Internetseite des Bezirksamtes und andere geeignete Materialien zu informieren und weiterhin feste Sprechstunden für betroffene Eigentümer einzurichten
- 2. die betroffenen Eigentümer in den Sanierungsgebieten besonders darauf hinzuweisen, dass vertragliche Vereinbarungen während der Laufzeit des Sanierungsgebietes bevorzugt werden
- 3. wirtschaftliche und soziale Härten für die betroffenen Eigentümer zu vermeiden. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass vor Abschluss vertraglicher Vereinbarungen während der Laufzeit der Sanierungsgebiete und in den Anhörungen vor Erteilung des Bescheides über den Ausgleichsbetrag nach Auslaufen der Sanierungsgebiete unter Beachtung des jeweiligen Einzelfalles durch das Bezirksamt auf die Möglichkeit von vertraglichen Regelungen der Zahlungsmodalitäten hingewiesen wird. Der Schutz von Arbeitsplätzen und von klein- und mittelständischen Betrieben ist besonders zu beachten
- 4. aus Ausgleichsbeträgen zu finanzierende Leitprojekte in den einzelnen Sanierungsgebieten nach Zustimmung durch die BVV festzulegen und in Verträge zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge mit den Eigentümern auf Wunsch der Eigentümer eine Zweckbindung zugunsten der Finanzierung eines Leitprojektes aufzunehmen

Ergebnis:	_ beschlossen _ beschlossen mit Änderung abgelehnt _ zurückgezogen	Abstimmungsverhalten: EINSTIMMIG MEHRHEITLICH JA NEIN ENTHALTUNGEN	
x	_ überwiesen in den Ausschuss für	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	federführend
	zusätzlich in den Ausschuss für und in den Ausschuss für		

III. Verwaltungsorganisation

Das Bezirksamt wird ersucht,

- 1. mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Gespräche über das Auslaufen der Sanierungsgebiete mit dem Ziel aufzunehmen, zu einer zeitlichen Streckung des Auslaufens zu kommen
- 2. die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen im Bezirksamt zur Abrechnung der Ausgleichsbeträge zu treffen
- die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen zur sinnvollen Verwendung der Ausgleichsbeträge zu treffen, insbesondere rechtzeitig die Erarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen in Auftrag zu geben und die aus den Ausgleichsbeträgen zu finanzierenden Projekte frühzeitig in die KoFi-Listen aufzunehmen
- 4. halbjährlich in einer VzK die BVV über die laufenden Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, getätigte Ausgaben aus Ausgleichsbeträgen und geplante Ausgaben zu informieren.

Berlin, den 12.02.2009

Einreicher: Fraktion der SPD - gez. Roland Schröder - gez. Klaus Mindrup

Begründung nächste Rückseite

Ergebnis:	beschlossen beschlossen mit Änderung abgelehnt zurückgezogen	Abstimmungsverhalten: EINSTIMMIG MEHRHEITLICH JA NEIN ENTHALTUNGEN	
x	überwiesen in den Ausschuss für zusätzlich in den Ausschuss für und in den Ausschuss für	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	federführend

Begründung:

Das Auslaufen der sieben Sanierungsgebiete im Bezirk Pankow stellt die Verwaltung vor erhebliche Hausforderungen. Dazu gehört insbesondere die Abrechnung der sog. Ausgleichsbeträge in den Sanierungsgebieten. Die BVV muss diesen Prozess intensiv weiterhin begleiten. Um dies effektiv tun zu können, benötigt sie die entsprechenden Fakten, die der BVV regelmäßig zur Verfügung zu stellen sind.

Das Bezirksamt wird weiterhin aufgefordert, den Prozess der Abrechnung und Verwendung der Ausgleichsbeträge bürgernah, transparent und nachvollziehbar durchzuführen.

Begründung des Ausschusses:

Nach ausführlicher Diskussion folgte der Ausschuss mehrheitlich dem Anliegen der Antragsteller. Die Ausschussmehrheit war dabei der Ansicht, dass die Erhebung der Ausgleichsbeträge einer besonderen Aufmerksamkeit unterzogen werden muss, da eine sehr hohe Einnahmeerwartung prognostiziert wird. Unklar ist jedoch bisher, wie der gleichermaßen hohe Arbeitsaufwand für das Bezirksamt, insbesondere die Sanierungsverwaltungsstelle, und/oder durch die Sanierungsbeauftragten gewährleistet werden kann.

Die frühzeitige Information der Eigentümer und die vorzeitige Ablösung sind in diesem Zusammenhang geeignete Wege, um die Zahl der Widerspruchsverfahren zu senken und somit den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Dazu zählt auch die Festlegung von Maßnahmen, die mit Abarbeitung der Aufhebungsverordnungen noch erfolgen sollen.

Insgesamt sieht der Ausschuss in seiner Mehrheit einen erheblichen Verwaltungsaufwand auf den Bezirk zu kommen, für den dringend organisatorische Entscheidungen getroffen und Gespräche bzw. Vereinbarungen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geführt bzw. geschlossen werden müssen. Diese sollten sowohl den Zeitrahmen für das Auslaufen der Sanierungsgebiete, der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen zur Erhebung der Ausgleichsbeträge und der Bearbeitung von Widerspruchsverfahren zum Inhalt haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 2
Enthaltungen: 2